

BELMOT®-AKTUELL

■ NEU! BELMOT.DE & Newsletter



**Mit nur einem Klick:
Aus der Szene für die Szene**
Erleben Sie die Welt von BELMOT online
unter www.belmot.de

BELMOT.de bietet Oldtimer-Enthusiasten einen echten Mehrwert. Hier finden Sie Tipps in Sachen Pflege und Restaurierung, Wissenswertes zum Thema Wertgutachten und Erhalt der Originalität historischer Fahrzeuge, Infos zum richtigen Kennzeichen – und selbstverständlich zum passenden Versicherungsschutz. Dazu gibt es Neuigkeiten aus der Szene und Termine aus der Oldtimerwelt, Interviews und Reportagen, die Spaß machen. Nebenbei können Sie sich mit Gleichgesinnten austauschen und miteinander im BELMOT Forum nach Herzenslust fachsimpeln.

■ Auf dem Laufenden mit dem BELMOT Newsletter

Wir informieren Sie regelmäßig über Interessantes aus der Szene – alles, was Sie dafür tun müssen, ist, sich für den BELMOT Newsletter anzumelden.

1994
2014

Das diesjährige Oldtimerjahr ist ein ganz besonderes für BELMOT – die Oldtimerversicherung der Mannheimer feiert 20-jähriges Jubiläum.

Erfahren Sie in dieser Ausgabe alles über das neue Markenportal www.belmot.de, wieso auch weiterhin ein aktuelles Wertgutachten so wichtig ist wie ein regelmäßiger Ölwechsel und interessante Tipps zum Thema „Werkstattbesuch“ von den Oldtimeranwälten. Und für all diejenigen, die ihre Oldtimer-Leidenschaft zum Beruf gemacht haben, hat BELMOT ein individuelles Versicherungskonzept entwickelt.



Neues vom Oldtimeranwalt

DIE OLDTIMERANWÄLTE



MICHAEL ECKERT



THOMAS HAAS

Sofienstraße 17
69115 Heidelberg

Telefon 06221. 914050
Telefax 06221. 20111

E-Mail: eckert@oldtimeranwalt.de
haas@oldtimeranwalt.de

Internet: www.oldtimeranwalt.de

■ Der Oldtimer in der Werkstatt

In dem gar nicht so kleinen rechtlichen Spezialbereich des Oldtimerrechts gibt es einzelne Bereiche, in denen es immer wieder zu Problemen kommt. Im Vordergrund stehen hier Reparatur- und Restaurierungsaufträge, gefolgt von Mängeln beim Kauf eines Oldtimers. Dieser Beitrag nennt Tipps und Tricks, die helfen sollen, Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Reparatur oder Restaurierung von Oldtimern möglichst zu vermeiden.

Vorbereitung des Werkstattaufenthalts

Anders als bei unseren Alltagsautos fahren wir bei technischen Problemen oder einer anstehenden Restaurierung nicht einfach in die nächstgelegene Markenwerkstatt, um sie dann abends wieder abzuholen. Wer seit längerer Zeit in der Szene unterwegs ist, kennt in seiner Umgebung sicher eine vertrauenswürdige Werkstatt, in der er Wartungs- und Reparaturarbeiten durchführen lassen. Bei Newcomern – oder dann, wenn es um spezielle Arbeiten, wie eine umfangreiche Restaurierung, eine Überholung des Motors oder Polsterarbeiten, geht – sollte zunächst im Freundeskreis, am Stammtisch oder bei den Typreferenten nachgefragt werden, ob dort Erfahrungen mit der einen oder anderen Werkstatt vorliegen. Gute oder schlechte Nachrichten sprechen sich schnell herum. Und nicht jede schlechte Erfahrung muss auch von jedem gemacht werden.

Als Nächstes sollte man sich die Werkstatt, insbesondere, wenn es um größere Reparaturaufträge geht, vorher einmal unangemeldet anschauen. Man bekommt dann sehr schnell ein Gefühl dafür, ob die Werkstatt sorgfältig und sauber arbeitet, sich überhaupt mit Oldtimern auskennt oder Erfahrungen mit dem zur Reparatur anstehenden Modell hat.

Angebot, Kostenvoranschlag

Grundsätzlich gilt: Der eigentliche Werkstattauftrag sollte gut vorbereitet werden. Dazu ist es erforderlich, dass zunächst das Fahrzeug in der Werkstatt vorgestellt und dort begutachtet wird. Dann muss klar umrissen werden, welcher Auftrag erteilt wird. Denn es gibt immer mehrere Möglichkeiten, eine Restaurierung oder Reparatur durchzuführen.

Von der Notreparatur über „Verkaufsreparaturen“ bis hin zur Spitzenrestaurierung gibt es viele Varianten, die beim Reparaturauftrag nicht einfach offen gelassen werden können. Hilfreich kann es gerade bei größeren Arbeiten sein, klarzustellen, in welchem Zustand das Fahrzeug durch die Reparatur/Restaurierung versetzt werden soll. Dabei kann auf die fünf bekannten Oldtimer-Kategorien zurückgegriffen werden. Steht so beispielsweise fest, dass das Fahrzeug im Zustand 1 oder 2 sein soll oder auf diesen Zustand hin restauriert werden soll, verbietet sich natürlich jeder Einsatz von Prestolit.



Besonders wichtig ist auch, ob bei der Reparatur Originalteile verwendet werden sollen oder müssen, ob Teile, insbesondere Blechteile, von der Werkstatt selbst angefertigt oder als Nachfertigung fremdbezogen werden sollen und wer das Material beschafft. Alte Oldtimer-Hasen kennen natürlich günstige Bezugsquellen, wissen, welche Lieferanten gute und passgenaue Teile haben und wo man besser nicht einkauft. Daher kann es sinnvoll sein, wenn von vornherein festgelegt wird, dass benötigte Teile vom Auftraggeber, also von unserem Oldtimer-Besitzer, beschafft werden. Juristen sprechen hier von einer „Beistellung“.

In Angeboten oder Kostenvoranschlägen finden sich häufig umfangreiche Ausführungen zu Preisen. Der wichtigste Teil, nämlich die genaue Beschreibung des Auftrages, kommt dagegen häufig zu kurz. Je präziser der Auftrag ausfällt, desto weniger Anlass für Streit kann es hinterher geben.

Am besten für den Oldtimer-Besitzer ist natürlich die Vereinbarung eines Festpreises. Dies wird aber sehr häufig für die Werkstatt überhaupt nicht kalkulierbar sein. Wir wissen selbst, dass jede geplante Kleinreparatur die eine oder andere Überraschung größeren Ausmaßes auslösen kann. Dies kann eine Werkstatt meist nicht vorhersehen. Andererseits ist es für den Auftraggeber zu riskant, überhaupt kein Preislimit festzulegen. Hier empfiehlt sich folgendes Vorgehen:

- Zunächst sollte die Werkstatt ein Angebot aus ihrer Sicht abgeben, das die notwendigen Arbeiten und Materialien komplett einschließt.

- Danach ist zu vereinbaren, dass der Reparaturauftrag auf Basis dieses Angebots erteilt wird. Für den Fall nicht vorhersehbarer (!) Zusatzarbeiten muss festgehalten werden, dass vor deren Ausführung zunächst der Auftraggeber benachrichtigt wird und Gelegenheit erhält, sich die Situation selbst anzusehen. Dann sollte gemeinsam festgelegt werden, wie die Werkstatt weiter vorgeht.

- Alternativ kann vereinbart werden, dass Überschreitungen in einem gewissen prozentualen Umfang in der Verantwortung der Werkstatt liegen und ohne Rücksprache ausgeführt werden können. Je größer das Vertrauen zur Werkstatt ist, desto eher kann auf diese Lösung zurückgegriffen werden.

- Gerade bei Restaurierungen oder größeren Reparaturaufträgen empfiehlt sich die Vereinbarung so genannter Miles-Stones, also eine Auftragsausführung in einzelnen Schritten. So kann beispielsweise vereinbart werden, dass zunächst der alte Lack entfernt wird, um dann zu entscheiden: Welche Blecharbeiten sind notwendig? Wo werden Bleche eingesetzt? Wo kommen Reparaturbleche zum Einsatz? Wo wird beispielsweise ein neuer Kotflügel beschafft?

- Es ist auch sinnvoll, vor Erteilung eines Reparaturauftrages zu prüfen, welche Arbeiten oder Überprüfungen bei Gelegenheit der Reparaturausführung noch sinnvoll sein könnten. Sollen beispielsweise die Ventile eingestellt werden, ist es ratsam, den Zustand der Steuerkette und des Kettenspanners zu prüfen. Soll der Vergaser

eines 190 SL getauscht werden, muss unbedingt die Ansaugbrücke überprüft werden. Da dann Lichtmaschine und Anlasser gut frei zugänglich sind, kann auch hier ein Blick lohnenswert sein, um späteren Überraschungen und teuren Mehrfacharbeiten vorzubeugen. In diesem Fall sollte aber der Werkstatt zunächst ein Prüfungsauftrag erteilt werden mit dem Hinweis, dass notwendige Zusatzarbeiten in dem überprüften Bereich mit dem Auftraggeber abgestimmt werden müssen.

- Besonders gefährlich sind pauschalierte Großaufträge, wie beispielsweise der Auftrag, einen Oldtimer „TÜV-fertig“ zu machen. Fast zwangsläufig zu Problemen führen Aufträge, ein Fahrzeug zu „restaurieren“, wenn dies nicht näher konkretisiert ist.

- Bei der Vorbesprechung muss auch festgelegt werden, in welchem zeitlichen Rahmen der Auftrag ausgeführt wird, um das gar nicht seltene Phänomen zu vermeiden, dass der Oldtimer zunächst in eine Werkstattecke geschoben und nur dann daran gearbeitet wird, wenn keine sonstigen Aufträge in der Werkstatt vorliegen.

- Wichtig ist es auch zu wissen, welcher Mechaniker oder Meister die Arbeiten ausführen wird, damit nicht immer der Azubi bei verantwortungsvollen Tätigkeiten zum Einsatz gerufen wird.

In den letzten Jahren kommt es immer häufiger vor, dass Reparatur- und vor allem Restaurierungsarbeiten zwar von einer Werkstatt oder



einem sonstigen Unternehmen in Deutschland angenommen, die Fahrzeuge dann aber zur Ausführung dieser Arbeiten ins osteuropäische Ausland verbracht werden. Unter Kostengesichtspunkten kann das sinnvoll sein, hier ist aber allergrößte Vorsicht geboten. Dies gilt vor allem für die Einhaltung der Originalität und die Verwendung von Originalteilen. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass der Vertragspartner ein Deutscher ist, deutsches Werkvertragsrecht zur Anwendung kommt und auch der Gerichtsstand in Deutschland liegt: Es macht wenig Freude, Fragen im Zusammenhang mit der Originalität einer Restaurierung oder einen Streit über den Umfang des erteilten Restaurierungsauftrages in tschechischer oder polnischer Sprache vor einem dortigen Gericht mit dortigen Sachverständigen ausfechten zu müssen.

Vorsicht bei Vorschussforderungen. Vorschüsse sollten nur geleistet werden, wenn die Werkstatt umfangreich Material bestellen muss und dies nicht vorfinanzieren möchte. In diesem Fall ist es aber immer sicherer, wenn der Auftraggeber das Material, also z. B. Kotflügel, Kolben für die Motorüberholung, Polstermaterial, etc. selbst bei den entsprechenden Lieferanten bestellt. Zum einen kann dann eventuell noch ein Clubrabatt ausgehandelt werden, zum anderen werden Aufschläge durch die Werkstatt vermieden, und schließlich steht das Material dann von Anfang an im Eigentum des Oldie-Besitzers. Sollte die Werkstatt im Verlauf des Auftrages Insolvenz anmelden müssen, kann der Auftraggeber die in seinem Eigentum stehenden und der Werk-

statt zum Einbau überlassenen Teile auch von einem Insolvenzverwalter herausverlangen. Hat dagegen die Werkstatt die Teile mit einem vom Auftraggeber gezahlten Vorschuss gekauft, muss der Auftraggeber die Teile beim Insolvenzverwalter nochmals bezahlen.

Der Reparaturauftrag

Gleichgültig, wie groß der Auftragsumfang ist, sollte der Auftrag in jedem Fall schriftlich erteilt werden oder sogar ein schriftlicher Werkvertrag mit Unterschriften der Werkstatt und des Auftraggebers erstellt werden. Dabei kann auf ein Angebot oder einen Kostenvoranschlag – Nummer und Datum nicht vergessen – Bezug genommen werden, der zur Sicherheit an den Vertrag angeklammert werden sollte, damit es hinterher keine Verwechslungen gibt. Die schriftliche Fixierung des Auftrages mag bei der Werkstatt des absoluten Vertrauens bei kleineren Reparaturen entbehrlich erscheinen, eine klare Festlegung der Rechte und Pflichten beider Seiten (auch, was die Vergütung betrifft) vermeidet jedoch Streit und erhält somit Freundschaften.

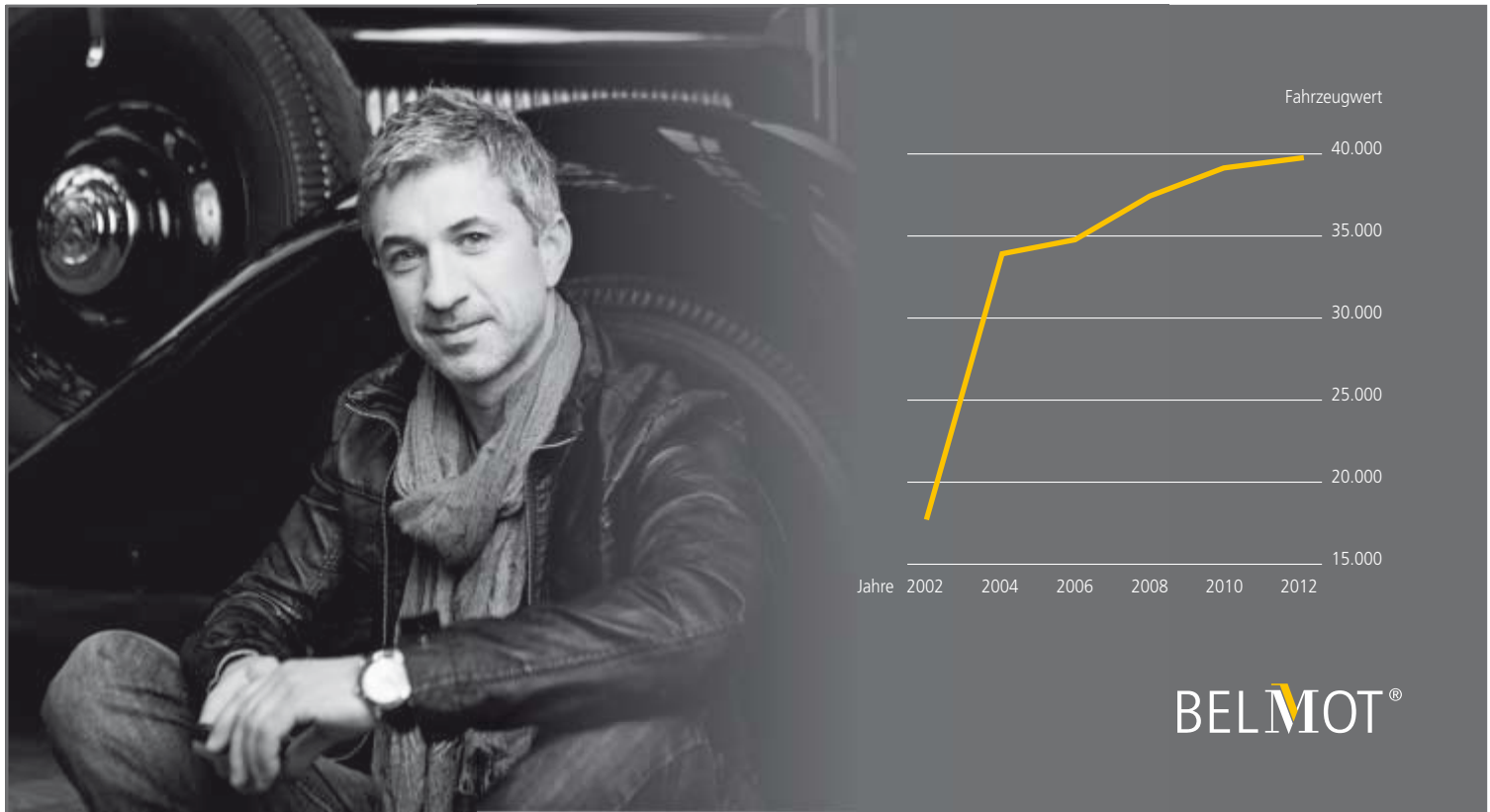
Besonders wachsam sollten Sie sein, wenn irgendwo im Werkstattauftrag oder im Angebot etwas von Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Reparaturbedingungen, Verkaufsbedingungen oder allgemein von AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen) die Rede ist. Dies sind vorformulierte Bedingungen, die dazu dienen, die Werkstatt bestmöglich abzusichern. Dies geschieht natürlich auf Kosten des Auftraggebers. Solche AGBs sollten daher generell nicht vereinbart werden, oder der

Kunde muss sie sich wirklich durchlesen, um zu wissen, worauf er sich einlässt. AGBs wurden in der Regel von Profis, also Vertragsjuristen, sorgfältig erstellt und geprüft und benachteiligen oft den Auftraggeber. Spätestens an dieser Stelle empfiehlt es sich, einen im Vertragsrecht erfahrenen Anwalt hinzuzuziehen, da viele Formulierungen für juristische Laien kaum verständlich sind.

Der Vertrag oder Auftrag sollte eine Regelung enthalten, wonach alle Änderungen und insbesondere alle weiteren Schritte des Auftrages schriftlich erfolgen müssen.

Wichtig ist auch eine Klausel, die aber eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit festhält: Die Werkstatt ist verpflichtet, den Kunden darauf hinzuweisen, wenn zusätzliche Reparaturen anstehen, die Sicherheit durch festgestellte anderweitige Schäden beeinträchtigt ist oder der Reparaturauftrag teurer werden kann als beabsichtigt bzw. es sinnvollere Reparaturmöglichkeiten gibt: So macht es beispielsweise wenig Sinn, wenn die Werkstatt in aufwändiger und zeitraubender Handarbeit Bleche zur Reparatur einer Ponton-Tür dengelt, während auf dem Markt gute Reparaturbleche zum Preis einer Mechanikerstunde verfügbar sind. Die Aufklärungs- und Beratungspflicht der Werkstatt kommt in der Praxis häufig zu kurz und wird auch bei der Haftungsfrage oft nicht ausreichend gewürdigt.

**Ihr Oldtimeranwalt
Michael Eckert**



BELMOT®

■ Wertvoll: Ein aktuelles Wertgutachten

Nie war es so wichtig wie heute. In Zeiten, in denen die Werte der Klassiker stetig steigen, ist die Aktualität eines Wertgutachtens von großer Bedeutung. Nicht selten kommt es vor, dass Oldtimer über Jahre hinweg nicht bewertet werden und das böse Erwachen spätestens mit einem Schaden kommt. Wurde die Versicherungssumme für den Klassiker nicht angepasst, kommt es zur Unterversicherung. Auch bei Fahrzeugen, die sich in Restaurierung befinden, ist die Dokumentation des Wertzuwachses während der Restaurierungsphase wichtig.

Wir empfehlen daher jedem Oldtimerbesitzer, sein Fahrzeug regelmäßig von einem unabhängigen Sachverständigen bewerten und ein Gutachten erstellen zu lassen.

Gut zu wissen:

Mit BELMOT haben Sie die Möglichkeit, den Klassiker während der gesamten Dauer der Restaurierung umfangreich zu versichern, und das ohne Fahrzeugabmeldung.

Der Vorteil:

So findet auch der restaurierungsbegleitende Wertzuwachs Berücksichtigung.





■ Wenn Leidenschaft zum Beruf wird

■ Neues Konzept für Händler und Restauratoren

Zum 20-jährigen Jubiläum hat BELMOT sein Angebot ausgebaut.

■ BELMOT für Oldtimer-Händler

Händler können ihre Kompetenz erweitern und ab sofort die passende Versicherung zum Traumwagen anbieten. Durch zahlreiche Produkterweiterungen, wie z. B. der Reparaturkostenversicherung, bietet BELMOT Absicherung bis ins Getriebe. Und das ist nicht alles – BELMOT schützt mit einer speziellen Teil- oder Vollkasko auch die ausgestellten Fahrzeuge des Händlers.

■ BELMOT für Oldtimer-Restauratoren

Vom Karosseriebauer über den Sattler bis hin zum Lackierer – BELMOT geht auf Nummer sicher. Der gesamte Oldtimerbestand ist in der Werkstatt während der Restaurierung im Rahmen eines speziellen Konzepts versichert.

■ BELMOT für Oldtimer-Museen

Der Rundumschutz der mobilen Ausstellungsstücke steht im Fokus. Ob sich das Museum im Umbau befindet oder es an notwendigen Sicherheitsmaßnahmen für das Areal mangelt – BELMOT versichert nicht nur die Oldtimer an sich, sondern bietet auch umfangreiche Serviceleistungen.



Mannheimer Versicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 0621. 4578000
www.belmot.de

